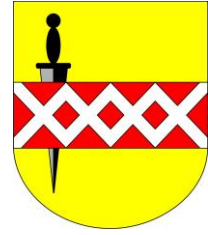


# Amtsblatt der Stadt Bornheim



57. Jahrgang	ausgegeben in Bornheim am 12.05.2026	Nr. 11
--------------	--------------------------------------	--------

## Inhaltsangabe

1. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 21.05.2026, 18 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, S. 2-3

---

### Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
Redaktion & Kontakt: Pressestelle, 02222 945-235, [pressestelle@stadt-bornheim.de](mailto:pressestelle@stadt-bornheim.de)

Das Amtsblatt der Stadt Bornheim erscheint nach Bedarf und ist einzeln zu beziehen. Es liegt im Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, aus und ist online unter [www.bornheim.de/amtsblatt](http://www.bornheim.de/amtsblatt) verfügbar. Gegen Gebühr kann das Amtsblatt auch per Post zugeschickt werden oder kostenlos per E-Mail.

Wenn höhere Gewalt oder andere unabwendbare Ereignisse die Veröffentlichung in dieser Form verhindern, hängt die Stadt die Bekanntmachung im Aushangkasten vor dem Haupteingang des Rathauses aus. Sollte auch dies nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung in der Bürgerhalle im Rathaus oder an der Rathhaustür.

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, 21.05.2026, 18 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender **geänderter Tagesordnung** statt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift 021/2026 vom 26.03.2026	
4	20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Widdig, Vergrößerung des Geltungsbereiches (StEA 19.05.2026)	282/2026-7
5	Bebauungsplan Se 32 "Batteriespeicheranlage" in der Ortschaft Sechtem, Aufstellungsbeschluss (StEA 19.05.2026)	296/2026-7
6	Bebauungsplan Bo 46 "Uedorfer Weg" in den Ortschaften Bornheim und Uedorf, Aufstellungsbeschluss, Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (StEA 19.05.2026)	283/2026-7
7	Leitlinien zur Anwendung des „Bau-Turbos“ (StEA 19.05.2026)	288/2026-6
8	Weitergabe von Krediten an städtische Mehrheitsbeteiligungen (HFA 07.05.2026)	212/2026-2
9	Billigung der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Projektauftrag 2026 - Schwimmbäder	275/2026-BG
10	Entsendung von Vertreterinnen bzw. Vertretern in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsausschusses Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW) (AChI 12.05.2026)	190/2026-5
11	Entsendung von Vertreterinnen bzw. Vertretern in den Hauptausschuss des Landesintegrationsausschusses Nordrhein-Westfalen (AChI 12.05.2026)	191/2026-5
12	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim, Ortschaft Hersel am 20.09.2026 (HFA 07.05.2026)	194/2026-3
13	Mitteilung betr. nicht ausgeführter Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse	295/2026-1
14	Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 20.04.2026 betr. Prüfung eines funktionalen Neubaus für das HallenFreizeitBad Bornheim	294/2026-SBB
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortungen von Fragen aus vorherigen Sitzungen	176/2026-1
16	Anfragen mündlich	
	<b><u>Nicht öffentliche Sitzung</u></b>	
17	Technisches Rathaus Kardorf (HFA 07.05.2026)	239/2026-7
18	Mitteilung betr. nicht ausgeführter Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse	329/2026-1
19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortungen von Fragen aus vorherigen Sitzungen	177/2026-1
20	Anfragen mündlich	

**Begründung der verkürzten Ladungsfrist gem. § 2 Abs. 2 GeschO Rat der Stadt Bornheim:**

Wie dem Sachverhalt der Vorlage 288/2026-6 - TOP 9 der Sitzung des SteA am 19.05.2026 – zu entnehmen ist, machen die geänderten Vorschriften des BauGB (sog. „BauTurbo“) eine Änderung der Zuständigkeitsordnung erforderlich, die inhaltlich vom Städte- und Gemeindebund so empfohlen wird und formal durch den Rat der Stadt Bornheim als Änderungssatzung beschlossen werden muss. Die Anpassung soll umgehend erfolgen, damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt.

Versehentlich wurde die Vorlage 288/2026-6 nicht für die Tagesordnung des Rates 21.05.2026 vorgesehen, sondern erst für den 16.07.2026. Nach Rücksprache mit dem Fachamt kann diese zeitliche Verzögerung nicht abgewartet werden, da aktuell mehrere Bauvorhaben zur Entscheidung anstehen. Ggfls. könnte ein Zuwarten bei der Genehmigungserteilung Klageverfahren der Bauherrschaft nach sich ziehen. Die Verwaltung ändert vor diesem Hintergrund die Tagesordnung des Rates 21.05.2026 und erweitert diese um die Vorlage 288/2026-6.

Stadt Bornheim  
Bornheim, den 11.05.2026  
In Vertretung  
gez. Ralf Cugaly  
Erster Beigeordneter